

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 3. 8. 2005

21. Stück

- 156. Betrauungen gemäß § 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen
 - 157. Mitglieder der Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Herrn Mag. Dr. Markus Hadler für das Fach „Soziologie“
 - 158. Mitglieder der Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Herrn Dr. Stefan Vorbach für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“
 - 159. Curricula-Kommission für die Studienrichtung Sprachwissenschaft; Wahl der Vorsitzenden
 - 160. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Karl-Franzens-Universität Graz für das Studienjahr 2004/2005
 - 161. Mitteilungen
 - 162. Ausschreibung von Stellen
-

156.

Betauungen gemäß § 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

Aufgrund § 5 Abs. 2 des vom Senat der Karl-Franzens-Universität Graz beschlossenen Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen beauftragt der Studiendirektor Ao.Univ.-Prof. Dr. iur. Martin Polaschek

Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Schweiger, Vizestudiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät, mit der Erledigung der Aufgaben gemäß § 5 Abs. 1 Z 3, Z 4, Z 5, Z 9, Z 11, Z 15, Z 16, Z 18, Z 19, Z 25 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" für die Studienrichtungen Chemie, Pharmazie, Physik und Computational Sciences.

Allgemein: Unterstützung bei den Koordinationen von Anträgen der Curricula-Kommissionen bezüglich budgetärer Bedeckbarkeit

Stellvertreter bei Abwesenheit des Studiendekans

Neue Medien: Planung und Koordination

Vergabe (Mitwirkung) bei Leistungs- und Förderstipendien

Der Studiendirektor:
Polaschek

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 17. August 2005.

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10. August 2005.

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

157.

Mitglieder der Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Herrn Mag. Dr. Markus Hadler für das Fach „Soziologie“

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

O. Univ.-Prof. Dr. Max **Haller**
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Heinz-Dieter **Kurz**
O. Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Hans-Peter **Liebmann**
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula **Schneider**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Ulrike **Leopold-Wildburger**
O. Univ.-Prof. Dr. Heinz **Strebel**

Ersatzmitglied:

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Alfred **Wagenhofer**

Mittelbau:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter **Gasser-Steiner**
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela **Stock**

Ersatzmitglied

Univ.-Ass. Mag. Dr. Katharina **Scherke**

Studierende:

Mario Helmut **Kranz**
Matthias **Revers**

Ersatzmitglied

N.N.

In der konstituierenden Sitzung am 19. Juli 2005 wurde Herr

O. Univ.-Prof. Dr. Max **Haller**

zum Vorsitzenden sowie Herr

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter **Gasser-Steiner**

zum stellvertretenden Vorsitzenden und Frau

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela **Stock**

zur Schriftführerin gewählt.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

158.

Mitglieder der Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Herrn Dr. Stefan Vorbach für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

O. Univ.-Prof. Dr. Lutz **Beinsen**
O. Univ.-Prof. Dr. Gerwald **Mandl**
O. Univ.-Prof. Dr. Wolf **Rauch**
O. Univ.-Prof. Dr. Stefan **Schleicher**
O. Univ.-Prof. Dr. Peter **Steiner**
O. Univ.-Prof. Dr. Heinz **Strebel**

Ersatzmitglied:

O. Univ.-Prof. Dr. Edwin **Fischer**

Mittelbau:

VAss. Dr. Ulrike **Gelbmann**

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian **Schlögl**

Ersatzmitglieder

Ao. Univ.-Prof. Dr. Karl **Steininger**

Studierende:

Wolfgang A. **Kögl**

Christoph **Leitner**

Ersatzmitglied:

Stefan **Parzer**

In der konstituierenden Sitzung am 19. Juli 2005 wurde Herr

O. Univ.-Prof. Dr. Heinz **Strebel**

zum Vorsitzenden sowie Herr

O. Univ.-Prof. Dr. Lutz **Beinsen**

zum stellvertretenden Vorsitzenden und Frau

VAss. Dr. Ulrike **Gelbmann**

zur Schriftführerin gewählt.

Die Vorsitzende des Senates:

Hinteregger

159.

Curricula-Kommission für die Studienrichtung Sprachwissenschaft; Wahl der Vorsitzenden

In der Sitzung am 2. Februar 2005 wurde Frau

Univ.-Prof. Dr. Eva **Schultze-Berndt**

zur Vorsitzenden der Curricula-Kommission für die Studienrichtung Sprachwissenschaft gewählt.

Der Dekan:

Hurch

160.

Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Karl-Franzens-Universität Graz für das Studienjahr 2004/2005

Im selbständigen Wirkungsbereich der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2004/2005 Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

1. Vergabegrundsätze

Leistungsstipendien können Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung gem. § 4 StudFG), die ein ordentliches Studium betreiben und die nach Maßgabe der Studievorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Ein Leistungsstipendium darf Euro 700,00 nicht unterschreiten und Euro 1.500,00 nicht überschreiten. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Studiendekan. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht.

Die Vergabe ist **nicht** von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

2. Voraussetzungen

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des Diplom-, Bakkalaureats-, Lehramts-, Magister- und Doktoratsstudiums nur erbracht werden durch:

- Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) des jeweiligen Studienabschnittes; eine Verlängerung der Anspruchsdauer kann nur unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) erfolgen
- einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fachprüfungen lt. Studienplan, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0

3. Beurteilungszeitraum und Bewerbungsfrist:

Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2004/2005:

01.10.2004 bis 30.09.2005

Bewerbungsfrist:

17.10.2005 bis 18.11.2005

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Notendurchschnitt, Zahl der absolvierten Semesterstunden und gegebenenfalls nach Studienrichtung(en). Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags können diese Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

4. Einreichen der Anträge:

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind innerhalb der Bewerbungsfrist im Dekanat mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Antragsformular (liegt im jeweiligen Dekanat auf bzw. kann über die Homepage des Dekanates abgerufen werden)
- allgemeine Bestätigung des Studienerfolges im Original (grüner Ausdruck, in der Studien- u. Prüfungsabteilung erhältlich); falls abgelegte Prüfungen im Beurteilungszeitraum nicht auf der allgemeinen Bestätigung des Studienerfolges aufscheinen: Zeugnisse über diese Lehrveranstaltungen (unterschrieben und gestempelt) beilegen
- Bestätigungen bzw. Bescheide über eventuelle Anerkennungen im Beurteilungszeitraum (Kopie beilegen, Original zur Kontrolle bitte mitbringen!)
- aktuelles Studienblatt (Kopie)
- bei Überschreitung der Anspruchsdauer ein entsprechender Nachweis wichtiger Gründe
- Kopien sämtlicher Bakkalaureats-, Diplomprüfungs-, Lehramts- bzw. Magisterprüfungszeugnisse samt Kopie der Beurteilung beilegen, bitte die Originale zwecks Kontrolle mitbringen!

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie im Dekanat .

5. Besondere Ausschreibungsbedingungen für Studierende an den einzelnen Fakultäten

Abweichend bzw. zusätzlich zu den oben wiedergegebenen Voraussetzungen sind bei der Bewerbung um ein Leistungsstipendium folgende fakultätsspezifische Ausschreibungsbedingungen zu beachten:

Katholisch-Theologische Fakultät

Richtlinien für Leistungen innerhalb des Studienjahres 2004/2005; Bewertung des Studienerfolges – Mindestanforderungen

Um ein Leistungsstipendium kann nur nach erfolgreicher Ablegung jeweils der 1. oder 2. Diplomprüfung oder des Rigorosums angesucht werden. Die das Studium abschließende Prüfung muss im jeweilig ausgeschriebenen Studienjahr abgelegt werden.

Rechtswissenschaftliche Fakultät

§ 1

Für das Studienjahr können Leistungsstipendien in Höhe von jeweils EUR 1.000,--, EUR 1.200,-- bzw. EUR 1.400,-- zuerkannt werden. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers unabhängig.

§ 2

(1) Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Diplomstudiums der Rechtswissenschaften** nur erbracht werden durch

1. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) und
2. einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Fach- und Lehrveranstaltungsprüfungen sowie wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0. Zur Berechnung des Notendurchschnitts werden die besten 20 Semesterstunden, welche innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 3) abgelegt wurden, nach ihrer im jeweiligen Studienplan vorgeschriebenen Semesterstundenzahl gewichtet; eine wissenschaftliche Arbeit wird mit 10 Semesterstunden gewichtet.

(2) Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Kriterium des Notendurchschnitts der besten 20 Semesterstunden im Beurteilungszeitraum (§ 3):

- EUR 1.400,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,00 und 1,30.
- EUR 1.200,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,31 und 1,70.
- EUR 1.000,-- für einen Notendurchschnitt zwischen 1,71 und 2,00.

(3) Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums der Rechtswissenschaften** nur erbracht werden durch

1. den Abschluss des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraumes (§ 3),
2. die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG),
3. die Beurteilung der Dissertation mit der Note „Sehr gut“ oder „Gut“,
4. einen Notendurchschnitt der Rigorosen von mindestens 1,5 und
5. einen Notendurchschnitt sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen von mindestens 1,5.

(4) Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Kriterium der Note der Dissertation:
EUR 1.400,-- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Sehr gut“.
EUR 1.200,-- für das Doktoratsstudium mit der Dissertation auf „Gut“.

§ 3

Maßgebend für die zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen ist deren Absolvierung im Zeitraum vom 1.9.2004 bis 31.8.2005.

§ 4

Bewerbungen um Zuerkennung von Leistungsstipendien sind bei der 1. Vizestudiendekanin einzubringen.

§ 5

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Nachweise anzuschließen. Die Formblätter, welche im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aufgelegt bzw. auf der Dekanatshomepage veröffentlicht werden, sind zu verwenden.

§ 6

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien ist durch die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Mittel begrenzt. Eine Reihung der den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Anträge erfolgt durch Berechnung des maßgeblichen Notendurchschnittes. Reichen diese auch nicht aus, um Antragsteller/innen mit identem Notendurchschnitt ein Stipendium in der ausgeschriebenen Höhe zuzuerkennen, kann der Restbetrag unter diesen aliquot aufgeteilt werden.

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden nur erbracht werden durch:

- einen Nachweis von mind. 24 Semesterstunden pro Studienjahr mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs für alle Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien der SOWI-Fakultät,
- einen Nachweis von mind. 8 Semesterstunden bzw. im 2. Studienjahr einen Nachweis über die approbierte Dissertation für das Doktoratsstudium SOWI.

Sollten im Beurteilungszeitraum mehrere Bewerber/innen die Voraussetzungen erfüllen, so erfolgt die Zuerkennung an jene Bewerber, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt – erbracht haben.

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des **Diplom- bzw. Bakkalaureatsstudiums** nur erbracht werden durch:

- einen Nachweis von **mindestens 16 Semesterstunden pro Studienjahr**, die approbierte Diplomarbeit wird mit 10 Semesterstunden gewichtet

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums** nur erbracht werden durch

- die Absolvierung des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraums (s. § 3)
- die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (s.o.)
- die Beurteilung der Dissertation mit der Note Sehr gut
- Absolvierung der Rigorosen mit dem Kalkül "Mit Auszeichnung bestanden"

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Notendurchschnitt, Zahl der absolvierten Semesterstunden und gegebenenfalls nach Studienrichtung(en). Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags können diese Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Naturwissenschaftliche Fakultät

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Diplom-, Bakkalaureats-, Lehramts- und Magisterstudiums** nur erbracht werden durch

- einen Nachweis von mind. 24 Semesterstunden pro Studienjahr mittels allgemeiner Bestätigung des Studienerfolgs für alle Diplom-, Bakkalaureats-, Lehramts- und Magisterstudien der Nawi-Fakultät; die approbierte Diplomarbeit und die Diplomprüfung werden zusammen mit 10 Semesterstunden berechnet.

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des **Doktoratsstudiums** nur erbracht werden durch

- einen Nachweis von mind. 6 Semesterstunden bzw. im 2. Studienjahr einen Nachweis über die approbierte Dissertation und einen Notendurchschnitt des Rigorosums von mind. 1,5 für das Doktoratsstudium Nawi.

Sollten im Beurteilungszeitraum mehrere BewerberInnen die Voraussetzungen erfüllen, so erfolgt die Zuerkennung an jene BewerberInnen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt und der absolvierten Stundenanzahl – erbracht haben. Bei der Höhe des zu vergebenden Betrages werden gegebenenfalls hervorragende Studienleistungen, die über die genannten Mindestanforderungen hinausgehen (wie etwa eine kürzere Studienzzeit, ein besserer Notendurchschnitt, eine höhere absolvierte Stundenanzahl) berücksichtigt.

161. MITTEILUNGEN

161.1 DR.-WOLFGANG-HOUSKA-PREIS 2005 DER B & C PRIVATSTIFTUNG

Der Dr.-Wolfgang-Houska-Preis fördert WissenschaftlerInnen, deren Projekte in Zusammenarbeit mit mittleren und großen österreichischen Unternehmen während der vergangenen 3 Jahre realisiert wurden oder sich in Realisierung befinden. Wesentliche Kriterien sind Innovation und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Der Preis steht allen wissenschaftlichen Disziplinen offen.

Die Einreichungsunterlagen sollen aus folgenden Dokumenten bestehen:

- Nachweis über den Forschungsteil und eine ausführliche Dokumentation der erfolgreichen Umsetzung in österr. Unternehmen
- Auflistung aller beantragten und erhaltenen Förderpreise und Preise
- Abstract im Umfang einer A4-Seite
- Erklärung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen
- Einverständnis über die Teilnahmebedingungen

Dotation: insgesamt EUR 230.000

Information: <http://www.bcholding.at>

Einreichfrist: 1. September 2005 im Forschungsservice

161.2 GAGNA A. & CH. VAN HECK-PRIZE

The "Gagna A. & van Heck Prize" is awarded to a researcher or physician whose work has contributed to the treatment of a currently incurable disease, or has significantly contributed to research into such an outstanding progress.

Budget: EUR 75.000

Information: <mailto:mjsimön@fnrs.be> or <http://www.fnrs.be>

Deadline: 3. October 2005

161.3 6. EU-RP: 4. AUSSCHREIBUNG IM BEREICH LEBENSMITTEL/FOOD

Die Europäische Kommission hat am 9. Juli 2005 die 4. Ausschreibung für Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich "Lebensmittelqualität und -sicherheit" veröffentlicht.

Achtung: zweistufige Einreichung für IPs und NoEs

Budget: insgesamt ca. EUR 125 Millionen

Information: <http://www.bit.ac.at/Food/Ausschreibungen.htm> oder <http://fp6.cordis.lu/food/calls.cfm>

Partnersuchen für Projektpartner und vor allem für KMU-Partner: <http://www.smesforfood.org>

Einreichfrist: 5. Oktober 2005 (8. Februar 2006 für SSAs)

161.4 .6. EU-RP: 4. AUSSCHREIBUNG IM BEREICH UMWELTFORSCHUNG

Die Europäische Kommission hat am 19. Juli 2005 die 4. Ausschreibung im Bereich "Globale Veränderungen und Ökosysteme" veröffentlicht.

Budget: insgesamt ca. EUR 205 Millionen

Information: <http://www.ffg.at/index.php?cid=677> oder
http://fp6.cordis.lu/fp6/call_details.cfm?CALL_ID=211
Einreichfrist: 3. November 2005

161.5 6. EU-RP: LETZTE AUSSCHREIBUNGEN AUS DEN BEREICHEN ENERGIE, LANDTRANSPORT UND AERONAUTIK

Am 8. Juli 2005 hat die Generaldirektion TREN die letzten Ausschreibungen für die Energie- und Verkehrsprogramme geöffnet.

Information: http://europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/rtd/6/call_4/index_en.htm

Information zu Energie: <http://www.ffg.at/index.php?cid=459>

Information zu Verkehr: <http://www.ffg.at/index.php?cid=478>

Information zu Luft- und Raumfahrt: <http://www.ffg.at/index.php?cid=484>

Einreichfrist für "Luft- und Raumfahrt": 4. November 2005

Einreichfrist für "Nachhaltige Energiesysteme" und "Nachhaltiger Land- und Seeverkehr": 22. Dezember 2005

161.6 6. EU-RP: 4. AUSSCHREIBUNG IM BEREICH BIOWISSENSCHAFTEN/TECHNOLOGIE

Die Europäische Kommission hat am 8. Juli 2005 die 4. Ausschreibung für Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich "Biolwissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit" veröffentlicht.

Budget: insgesamt ca. EUR 553 Millionen

Information: <http://www.bit.ac.at/lifescihealth/Ausschreibungen.htm>

oder <http://fp6.cordis.lu/lifescihealth/calls.cfm>

Partnersuchen für Projektpartner und vor allem für KMU-Partner: <http://www.smesgolifesciences.org>

Einreichfrist: 9. November 2005

161.7 KLIMASCHUTZPREIS 2005

Der Klimaschutzpreis der Österreichischen Hagelversicherung wird für je eine wissenschaftliche und journalistische Arbeit zum Thema Klimaschutz vergeben. Prämiert werden die besten Arbeiten zu Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels bzw. zu adaptiven und präventiven Maßnahmen.

Dotation: insgesamt EUR 6.000

Information: <mailto:panzer@hagel.at> oder <http://www.hagel.at>

Einreichfrist: 31. Dezember 2005

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at> <http://www.uni-graz.at/bibwww>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlgartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

162. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen in allen Organisationseinheiten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorie im Sinne der Bidok Verordnung (BGBl. II 30/2004) an der Universität Graz mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an: Administration und Dienstleistungen – Personalwesen, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

162.1 Freie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgenden Stellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb befristet auf die Dauer von 4 Jahren am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, zu besetzen ab 01.10.2005.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Absolvierte Gerichtspraxis; fundierte EDV-Kenntnisse; Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch); Teamfähigkeit und soziale Kompetenz; Belastbarkeit und Flexibilität; Organisationstalent; Einsatzfreude.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. August 2005 (Kennzahl: 23/50/99)

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb befristet bis voraussichtlich 30.09.2006 (Sondervereinbarung) am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre, zu besetzen ab 01.10.2005.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office); Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch); Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit; Juristische Berufserfahrung von Vorteil.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. August 2005 (Kennzahl: 23/47/99)

1 Stelle einer Post-Doc Forschungsassistentin oder eines Post-Doc Forschungsassistenten befristet bis voraussichtlich 30.06.2008 (allenfalls 30.06.2009) am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht der Universität Graz bzw. am Fachbereich Privatrecht der Universität Salzburg, zu besetzen ab 01.01.2006.

Aufgabenbereiche: Mitarbeit am rechtsvergleichenden FWF-Projekt „Eigentumsübertrag an beweglichen Sachen“ im Rahmen eines EU-weiten Forschernetzwerks (Study Group on a European Civil Code; CoPECL Network of Excellence); Verfassen eines Länderberichts für England, Schottland und, wenn möglich, Irland zur Eigentumsübertragung an beweglichen Sachen anhand eines Fragekatalogs;

Diskussion und Erarbeitung von Beiträgen zu Entwürfen einheitlicher Rechtsregeln, Kommentaren zu diesem Regelwerk und rechtsvergleichenden Anmerkungen.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften in einem EU-Mitgliedstaat mit Common Law-System; Forschungserfahrungen auf dem Gebiet des Privatrechts; Vorzugsweise Doktorat der Rechtswissenschaften (allenfalls gleichwertige Qualifikation); Exzellente Englischkenntnisse.

Dienstort: Universität Graz oder Universität Salzburg (nach Wahl des/der Projektsassistenten/in).

Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und sämtlichen Studienzeugnisse (Kopien) sind an Frau Univ.-Prof. Dr. Brigitta Lurger, LL.M. (Harvard), Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht der Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsstraße 15/D4, A-8010 Graz bzw. in elektronischer Form an brigitta.lurger@uni-graz.at zu richten.

Telefonische Auskünfte geben gerne Frau Univ.-Prof. Dr. Brigitta Lurger unter +43316/380-3310 oder +43316/380-3313, Mobil: +43699/11 19 31 63 oder Herr Dr. Wolfgang Faber, Universität Salzburg, Fachbereich Privatrecht unter +43662/8044-3062.

Ende der Bewerbungsfrist: 15. November 2005 (Kennzahl: 23/54/99)

3 halbe Stellen einer wissenschaftlichen Projektassistentin oder eines wissenschaftlichen Projektassistenten (Doktorand/innen) am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht, zu besetzen ab September 2005.

Aufgabenbereich: Mitarbeit am rechtsvergleichenden FWF-Projekt „Eigentumsübertrag an beweglichen Sachen“ September 2005 – Juni 2008 an der Universität Graz (oder Universität Salzburg) im Rahmen eines EU-weiten Forschungsnetzwerks; Verfassung einer rechtsvergleichenden Dissertation im Rahmen des Projekts.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften in einem EU-Mitgliedstaat; gute Englischkenntnisse; Bereitschaft zur Verfassung einer rechtsvergleichenden Dissertation im Bereich Sachenrecht.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Kenntnisse ausländischer Rechtsordnungen (EU-Mitgliedstaaten); Fremdsprachenkenntnisse.

Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und sämtlichen Studienzeugnisse (Kopien) sind an Frau Univ.-Prof. Dr. Brigitta Lurger, LL.M. (Harvard), Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht der Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsstraße 15/D4, A-8010 Graz bzw. in elektronischer Form an brigitta.lurger@uni-graz.at zu richten.

Telefonische Auskünfte geben gerne Frau Univ.-Prof. Dr. Brigitta Lurger unter +43316/380-3310 oder +43316/380-3313, Mobil: +43699/11 19 31 63 oder Herr Dr. Wolfgang Faber, Universität Salzburg, Fachbereich Privatrecht unter +43662/8044-3062.

Ende der Bewerbungsfrist: 15. September 2005 (Kennzahl: 23/55/99)

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb befristet auf die Dauer von 6 Jahren am Institut für Musikwissenschaft, zu besetzen ab 01.10.2005.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Musikwissenschaft oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Nachweis internationaler Publikationstätigkeit; Bereitschaft zur Habilitation; Forschungsinteresse im Bereich der Musikgeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters und der Gender-Forschung; Fähigkeit zur Anwendung interdisziplinärer und kulturwissenschaftlicher Methoden; Bereitschaft zur Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich der primären Quellenforschung; Fähigkeit zur Betreuung der handschriftlichen Archivbestände des Instituts.

Ende der Bewerbungsfrist: 14. September 2005 (Kennzahl: 23/48/99)

162.2 Freie Stellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgenden Stellen zur Ausschreibung:

Administration und Dienstleistungen

Wir besetzen ab sofort eine Lehrstelle als Gärtner/in. Voraussetzungen für die Bewerbung ist ein abgeschlossener Pflichtschulabschluss. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung (mit Kopie des letzten Schulzeugnis, Foto und Lebenslauf) bis spätestens 24. August 2005 unter Angabe der Kennzahl 24/47/99 an die Karl-Franzens-Universität Graz, Abteilung für Personalwesen, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

Forschungsservice

Das Forschungsservice der Universität Graz sucht ab sofort zur Betreuung und Kontrolle aller universitären Projekte eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in (Entlohnungsschema v1/1) für die Funktion eines/einer

Junior-Projektcontrollerin/Junior-Projektcontrollers

Die Aufgaben

- Wartung und Kontrolle aller Drittmittel-Projekte (Vorhaben nach §§ 26 – 28 UG 2002)
- Betreuung und Aktualisierung einer Projektdatenbank
- Kommunikation mit ProjektleiterInnen
- Controlling der erteilten Jahresbevollmächtigungen
- Durchführung der internen als auch projektbezogenen Budget- und Finanzkontrolle
- Vorschreibung und Einhebung des Kostenersatzes
- Interne Budgetüberwachung sowie in den eigenen und für die Projektkontrolle notwendigen SAP-Agenden

Das Qualifikationsprofil

- Abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium oder nachweisbare Qualifikationen im universitären Finanzbereich
- Analytische und problemorientiert Arbeitsweise
- Serviceorientierung
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Teamgeist
- Selbstständigkeit

Idealerweise haben Sie bereits Erfahrung mit Controllingsystemen und Kenntnisse des universitären Projektablaufes.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter der Kennzahl 24/34/99 bis 24. August 2005 an die Karl-Franzens-Universität Graz, Administration und Dienstleistungen – Personalwesen, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz oder per E-mail an persabt@uni-graz.at

Die Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Jugendlichen Schreibkraft (v4) im Rechtswissenschaftlichen und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Dekanat, zu besetzen ab 01. September 2005.

Aufnahmebedingungen: Alter unter 18 Jahren.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule, gute Rechtschreib- und Textverarbeitungskenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. August 2005 (Kennzahl: 24/57/99)

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger